

Zulassung zum Leihverkehr der deutschen Bibliotheken

Runderlaß vom 19.12.1972
– IV B 4 – 56 – 12 – 2587/72 –

Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf 1972

Elektronische Veröffentlichung.

Hrsg. von Dietmar Haubfleisch. Paderborn: Universitätsbibliothek, 2013:

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2-12086>

Vorbemerkung

Der Erlass wurde zuerst veröffentlicht in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV. NW). Ausgabe A, Jg. 27 (1973), S. 30; wieder in: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N.F. Jg. 23 (1973), S. 175f.

Auf Basis des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes vom 30.05.1972 wurden zum 01.08.1972 die Gesamthochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal errichtet.

Mit ihnen entstanden – insbesondere basierend auf Empfehlungen der Planungsgruppe ‚Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen‘ – an jeder der neuen Einrichtungen Gesamthochschulbibliotheken. Diese erhielten insbesondere die Aufgabe, die Mitglieder ihrer Gesamthochschule mit Literatur und sonstigen Informationsmitteln zu versorgen.

Die mit Erlass des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.12.1972 erteilten Zulassung zum Leihverkehr der deutschen Bibliotheken erhielten die neuen Bibliotheken Zugang zur ‚Fernleihe‘, der Dienstleistung von Bibliotheken, vor Ort nicht vorhandene Literatur (Bücher und Aufsatzkopien) nach einem Solidaritätsprinzip aus anderen Bibliotheken im Rahmen des Leihverkehrs zu besorgen und dafür eigene Bestände zur Nutzung durch andere Bibliotheken zur Verfügung zu stellen.

Mit der frühen Zulassung zum Leihverkehr war insbesondere intendiert, den Mitgliedern und Angehörigen der neuen Gesamthochschulen einen Zugang zu den in anderen deutschen Bibliotheken vorhandenen Literaturbestände zu ermöglichen – und damit die in den neuen Einrichtungen angesichts anfänglich bescheidener Bibliotheksbestände naturgemäß existierenden Standortnachteile zu mindern.

Zugleich aber stellte die Zulassung zum Leihverkehr ein nicht unbedeutendes Signal zur raschen vollständigen Integration der neuen Gesamthochschulbibliotheken in das Netz der wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland dar. Die nicht zuletzt dank erheblicher vom Wissenschaftsministerium des Landes NRW bereitgestellten Aufbaumittel wuchsen die Literaturbestände in den neuen Bibliotheken rasch an. In verschiedenen Berichten der Bibliotheken zeigt sich ein gewisser Stolz, allmählich in der Lage zu sein, in nicht unerheblichem Maß eigene Bestände über die Fernleihe anderen Bibliotheken zur Verfügung stellen zu können.

Zu dem Gesamthochschulentwicklungsgesetz s.: Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen: Gesetz über die Errichtung und Entwicklung von Gesamthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Gesamthochschulentwicklungsgesetz GHEG) vom 30. Mai 1972, veröffentlicht in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV. NW). Ausgabe A, Jg. 26 (1972), S. 134-141; elektronische Veröffentlichung. Hrsg. von Dietmar Haubfleisch. Paderborn: Universitätsbibliothek Paderborn, 2012: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2-9262>.

Zu den Empfehlungen der Planungsgruppe ‚Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen‘ s. u.a.: Dietmar Haubfleisch: Die Empfehlungen der Planungsgruppe ‚Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen‘ beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 1972 bis 1975 und der Arbeitsgruppe für das Verbundsystem an den künftigen Gesamthochschulbibliotheken beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 1972. Paderborn: Universitätsbibliothek, 2012: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2-9393>.

Zur Entwicklung des Ende des 19. Jahrhunderts entstehenden deutschen Leihverkehrs s. prägnant: Fabian, Bernhard: Buch, Bibliothek und geisteswissenschaftliche Forschung. Zu Problemen der Literaturversorgung und der Literaturproduktion in der Bundesrepublik Deutschland. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1983 (Schriftenreihe der Stiftung Volkswagenwerk, 24); Online-Ausgabe: Düsseldorf: Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf 2013. URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:061:1-243494>, bes. S. 46–55.

Dietmar Haubfleisch, 01.08.2013

Aufgrund der §§ 2 bis 6 der Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. März 1966 (Abl. KM. NW. S. 129/MBL. NW. S. 720/SMBL. NW. 221) wird die Amtliche Leihverkehrsliste des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. April 1972 (GABl. NW. S. 194) wie folgt ergänzt:

Unter Ziffer 1 sind als zum Leihverkehr unmittelbar zugelassene Bibliotheken mit ihren Bibliothekssiegeln < > neu aufzunehmen:

Duisburg	Gesamthochschulbibliothek	<464>
Essen	Gesamthochschulbibliothek	<465>
Paderborn	Gesamthochschulbibliothek	<466>
Siegen	Gesamthochschulbibliothek	<467>
Wuppertal	Gesamthochschulbibliothek	<468>